

Name d. Veranstalters:

Datum d. Veranstaltung:

**Geschäftsbedingungen der Fa. Ernst Halbach jun.
Raumvermietung Café-Restaurant am See, Haus Diepental**

1. Der Veranstaltungsvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Eine verbindliche Reservierung kommt nur zustande durch Zahlung der Kautions- und des Gesamtpreises. Nach Vertragsabschluss muss binnen 14 Tagen die Gesamtsumme entrichtet worden sein, sonst verfällt die Reservierung. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume wird die Kautions- erstattet.
2. Die aktuellen Preise sind derzeit der Preisliste 1/2012 zu entnehmen.
3. Wird die Reservierung von Banketträumen und ggf. weiteren Leistungen nicht rechtzeitig storniert, ist die Fa. Ernst Halbach jun. berechtigt, folgende Beträge in Rechnung zu stellen:
 - bis 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin: keine Kosten
 - bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 60 % des Betrages für die bestellte Leistung
 - unter 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 75 % des Betrages für die bestellte Leistung
4. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die mit dem Besteller/Veranstalter abgeschlossene Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, so kann die Fa. Ernst Halbach jun. vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Fa. Ernst Halbach jun. über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Besteller/Veranstalter nicht hinreichend informiert worden ist.
5. Bei Veranstaltungen mit Kindern muss von seiten des Veranstalters eine Betreuung gewährleistet sein.
6. Das Mitbringen von Tieren ist gestattet. Die Tierhalter haften für entstehende Schäden.
7. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die Fa. Ernst Halbach jun. übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
8. Der Veranstalter haftet für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars der Fa. Ernst Halbach jun. ohne Verschuldungsnachweis. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung gestattet. Irgendwelche Haftungen für Diebstahl oder Beschädigung solcher Gegenstände kann die Fa. Ernst Halbach jun. nicht übernehmen.
9. Die Müllentsorgung, sowie die Endreinigung wird durch die Fa Ernst Halbach jun. übernommen. Die Preise sind jeweils in der aktuellen Preisliste zu finden.
10. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.
11. Als Gesamtschuldner haften der Besteller sowie auch der Veranstalter.
12. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
13. Gerichtsstand für beide Parteien ist Leverkusen-Opladen.

Hiermit bestätige ich, die AGB erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____